



Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz

Erarbeitungsprozess, Inhalte und Umsetzung

Karin Steffen, Sprecherin von MEHR Zeit für Graz

Ing. Raimund Berger, Sprecher des Beirates für BürgerInnenbeteiligung

Warum wollten die Grazer BürgerInnen Leitlinien ?

Der immer dringender werdende Wunsch nach rechtzeitiger Information und Mitgestaltung bei Projekten der Stadt Graz mündete im Jahr 2002 in einem Symposium „Stadt findet statt“, veranstaltet vom damals zuständigen Stadtsenatsreferenten für Bürgerbeteiligung.

Daraus resultierte fünf Jahre später ein städtisches Bürgerbeteiligungsprojekt, die Planungswerkstatt „Zeit für Graz“. In jedem Bezirk wurden sogenannte Ideenwerkstätten organisiert, die Wünsche und Anregungen daraus gebündelt und von aktiven Bürgern, die sich unter dem Titel „MEHR Zeit für Graz (MZfG)“ zusammenfanden, mit Politik und Verwaltung umgesetzt.

Vorne mit dabei war bereits der Beirat für Bürgerbeteiligung (BBB), ein von MZfG verwirklichter Wunsch aus der Planungswerkstatt.

Der Wunsch nach verbindlichen Richtlinien für Bürgerbeteiligung, um Bürgern mehr Mitspracherecht zu verleihen und vielen Frustrationen entgegenzuwirken, wurde von MZfG und dem BBB mit Nachdruck verfolgt - letztlich entstand daraus ein zukunftsweisender Meilenstein:

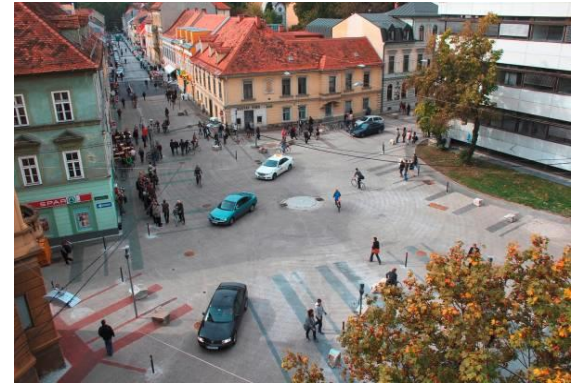
die „**Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz**“ wurden in gleichberechtigter Zusammenarbeit, sozusagen in „Augenhöhe“, von Politik, Verwaltung und Bürgern gemeinsam erarbeitet.



Facetten der BürgerInnenbeteiligung

BürgerInnen beteiligen sich in Graz

im "ProAct" Jugendgemeinderat,
im Kinderparlament,
an den Foren von „MEHR Zeit für Graz“
in ehrenamtlichen Beiräten, wie z.B.
im Beirat für BürgerInnenbeteiligung
in BürgerInneninitiativen...



Beteiligungsprozess Leitlinien-Erarbeitung

| | | |
|-----------|------|---------------------------------------|
| September | 2012 | <u>Grundsatzbeschluss Gemeinderat</u> |
| Juni | 2013 | Öffentliche Tagung |
| April/Mai | 2013 | <u>„Hör-Phase“ mit 11 Workshops</u> |
| Oktober | 2013 | 11 Workshops - Entwurf - Diskussion |
| November | 2013 | Planspiel |
| April | 2014 | Öffentliche Veranstaltung |
| Mai | 2014 | Beschlussfassung Gemeinderat |



Mai 2014

Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz

Am 15. Mai 2014 vom Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig zur Erprobung im Zeitraum November 2014 – Dezember 2015 beschlossen.

Stadt Graz | Graz-Rathaus | 2014

Projektgremien der Leitlinienerarbeitung bis 2014:

Zuständiges Mitglied der Stadtregierung: Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Projektleitung

Köhler Wolf-Timo, Referat für BürgerInnenbeteiligung

Possert Bernhard, externe Prozessbegleitung

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation:

Brunner Franz, Institut für Geographie und Raumforschung / Karl-Franzens-Universität Graz

Basisgruppe

Aufgaben: Inhaltliche und strategische Vorüberlegungen, Textarbeit

Mitglieder: Magistratsdirektion, Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung, externe Prozessbegleitung, **vier VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung**

Lenkungsausschuss

Aufgabe: Projektsteuerung

Mitglieder: 6 VertreterInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien, **4 VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung**, Magistratsdirektion, Präsidialamt, Stadtbaudirektion Bau- und Anlagenbehörde, Stadtplanungsamt, Abt. für Verkehrsplanung, Abteilung Grünraum und Gewässer, Holding Graz, Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH.

Weitere Beteiligte an der Leitlinienerarbeitung („Hör-Phase“)

- Mitarbeiter aus den Abteilungen der Stadt Graz
- Frauenbeauftragte der Stadt Graz
- Kulturbeirat der Stadt Graz
- Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz
- Naturschutzbeirat der Stadt Graz
- Sprecherin des Seniorenbeirates

Namhafte Organisationen , wie z. B.:

- Wohnbaugenossenschaften
- Handelskammer,
- Industriellenvereinigung
- Wirtschaftskammer,
- Baufirmen

Grundsätze der Leitlinien

1. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtzeitige Information
2. Chance auf mehr Qualität durch mehrere Blickwinkel
3. Beteiligung wo möglich und sinnvoll (**und nur dort**)
4. Beteiligung als Teil der jeweiligen Projekte
5. „Korrekturmöglichkeit“ wie bisher (lt. Statut der Stadt Graz)
6. Handlungsfähigkeit erhalten
7. Idealismus und Realismus
8. Lernen auf dem Weg

Inhalte und Zielsetzungen der Leitlinien

Leitlinien sind „Spielregeln“ für Abläufe und organisatorische Wegweisungen .

Transparenz und Nachvollziehbarkeit:

- Welche **Planungen und Vorhaben der Stadt** gibt es,
- bei welchen kann **Beteiligung** angeboten werden,
- wie wird Beteiligung geplant und durchgeführt,
- was passiert mit Ergebnissen aus Beteiligungsprojekten.

Kernelemente der Leitlinien:

Information auf der Vorhabenliste



Info

Standard-Abläufe bei Vorbereitung von Beteiligung

- Prüfung Gestaltungsspielraum
- Beschluss, ob Beteiligung angeboten werden soll und Auftrag zur Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes
- **Konsultation bei Erstellung des Beteiligungskonzeptes**
- Beschluss des Beteiligungskonzeptes
- Vorbereitung und Durchführung Beteiligungsprozess
- Rückkopplung von Ergebnissen

Beteiligung

Formale Anregung von Beteiligung

Anwendungsbereich der Leitlinien

- **Anwendungsbereich** der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung ist der **eigene Wirkungsbereich der Stadt Graz**.
- Voraussetzung ist das Vorhandensein einer Entscheidungskompetenz eines Organs der Stadt Graz entsprechend den Zuständigkeiten laut Statut der Landeshauptstadt Graz.
- **Ausgeschlossen ist die Anwendung** der Leitlinien insbesondere bei:
 - Personalentscheidungen
 - Wahlen
 - Internen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation
 - Individuellen behördlichen Verfahren (z.B. bei einzelnen Bauverfahren nach dem Steiermärkischen Baugesetz)
 - Abgaben

Welche Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gestellt?

Die **fachlich zuständige Abteilung der Verwaltung prüft**, ob untenstehende Kriterien vorliegen:

- 1: **Vorhaben der Stadt**
- 2: „Kriterienkatalog“: **Eignung von Vorhaben**, wenn diese...
 - ...viele Menschen betreffen, und/oder
 - ...für viele Menschen Symbolbedeutung haben und/oder
 - ...einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten und/oder
 - ...einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt oder die Wohnsituation von Menschen darstellen
- 3: **Vorhandensein von Ressourcen / Budgetmitteln**

Information

Wie kommt ein Vorhaben auf die Vorhabenliste?

Definierte **Abläufe** in den Leitlinien **für Nennung und Veröffentlichung von Vorhaben:**

- Vorbereitende Prüfung durch die fachlich zuständige Verwaltung
- Entscheidung durch das jeweils zuständige **Stadtsenatsmitglied** bzw. das **Kollegialorgan Stadtsenat oder Gemeinderat**

Beteiligung

Standard-Abläufe bei Vorbereitung von Beteiligung

- Gibt es Gestaltungsspielraum als Ausgangspunkt für Beteiligungsangebote?
- Beschluss des zuständigen Organs über Beteiligung
- Auftrag zur Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes
- Beschluss des zuständigen Organs über die Art der Beteiligung
- Vorbereitung und Durchführung
- Ergebnisse an das zuständige Organ als Auftraggeber der Beteiligung

Beteiligung

Konsultationsschritt bei Erstellung von Beteiligungskonzepten

Verwaltung bereitet Entwurf des Beteiligungskonzeptes vor, dieser ergeht an:

- **Bezirksvorsteherung und BezirksrätInnen** im betroffenen Bezirk
- **Beirat für BürgerInnenbeteiligung (BBB)**
- **Weitere Beiräte und Beauftragte** der Stadt Graz

Möglichkeit zur gemeinsamen Stellungnahme der Gremien zu konkreten Fragestellungen:

- a. Fehlen Zielgruppen im Konzept? Wie kann man diese erreichen?
- b. Gibt es Vorschläge für andere oder ergänzende Methoden?
(Begründung dafür!)
- c. Gibt es Kooperationsangebote des Gremiums?
- d. Gibt es besondere Hinweise?

Beteiligung

Formale Anregung von Beteiligung möglich durch:

1. **Bezirksvertretung** (Mehrheitsbeschluss in der Bezirksratssitzung)
2. **Mitglieder des Gemeinderates** (mind. 6 Mandatare analog Statut)
3. **MigrantInnenbeirat** (Mehrheitsbeschluss)
4. **BürgerInnen (Quorum)**: Unterschriftenanzahl analog der Regelung für einen Wahlvorschlag für den Bezirksrat:
Die Anzahl der Bezirksratssitze multipliziert mit dem Faktor 10.
Sind mehrere Bezirke betroffen, so muss mindestens in einem Bezirk das Quorum erreicht werden.

Eine Anregung muss ausreichend unterstützt werden:

mindestens „2 von 4“ (der oben genannten Institutionen)

Umsetzung der Leitlinien ab 2015

- **Auftrag an die Verwaltung für Jänner - 2015**
- **Materialien für die Verwaltung**
 - Vorlage für Berichte an Gemeinderat und Stadtsenat
 - Handbuch Vorhabenliste
 - Vorlage für Beteiligungskonzepte
- **Homepage „neu“ Referat BürgerInnenbeteiligung**
www.graz.at/buergerinnenbeteiligung
- **Vorhabenliste online seit Anfang 2015**

- **Regelmäßige Information über BIG**
(Bürgerinformation Graz = stadteigene Zeitung)
- Online 48 aktuelle Vorhaben und 10 archivierte Vorhaben unter www.graz.at/vorhabenliste
- 3 x [Erstellung von Beteiligungskonzepten](#) mit Konsultation und Beschlussfassung
- 3 x [formale Anregungen von Beteiligung](#)

Begleitende Evaluierung seit Jänner 2015

durch RCE Graz-Styria:

Regional Centre of Expertise on Education for Sustainable Development **der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Evaluierung der Leitlinienumsetzung bis Ende 2016 erfolgt teilweise im Rahmen des internationalen Forschungsprojektes „URB@Exp: Towards New Forms of Urban Governance and City Development“

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

MEHR ZEIT FÜR GRAZ

